



Ercheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 285. Inserationsgebühren für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Kofinenstr. 3.

Nr. 50.

Charlottenburg, den 12. Dezember 1902.

29. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Berlin** (Mantl, Bergmannstr. 110), **Flörsheim a. M.** (W. Dienst), **Kronach** (Ph. Rosenthal Co., Fil. Kronach), **Neustadt bei Coburg** (Porzellanfabriken Gebr. Koch und Heber u. Co.), **Regensburg** (Fa. Waffler) für Tellerdreher, **Selb** (Heinrich u. Hertel), **Stadtlengsfeld** (Firma Schweizer), **Stohheim** bei Gusskirchen (Porzellanfabrik Helbig), **Zillwitz** (gräf. Franzenberg'sche Fabrik), **Neckenhardt** in Westf. (Firma Grafel u. Co.).

Der Vorstand.

Natürlicher Egoismus.

„Jeder denkt an sich“, dies ist zwar ein französisches Sprichwort, aber auch wir Deutschen haben ein Sprichwort, welches bekanntermassen lautet: „Jeder ist sich selbst der Nächste“; ähnliche Sprichwörter finden sich bei allen Völkern und selbst bei den Naturvölkern gilt dieser Grundsatz, sofern sie nicht mehr im Kommunismus leben. Im Grunde genommen läßt sich hierbei gar nichts absonderliches finden, zumal unter wilden Völkerschaften; selbst unter Tieren läßt sich dieses „an sich denken“ beobachten, es entspringt dem natürlichen Selbsterhaltungs-triebe. Im Kampfe ums Dasein hat jedes Geschöpf „an sich zu denken“, wenn es nicht verhungern will, es ist dies die naturgemäße Selbstsucht, der natürliche Egoismus.

So lange der Mensch auf sich selbst angewiesen war ohne gesellschaftlichen Schutz, so lange er in seinem Nebenmenschen einen Feind erblickte mußte, der ihm sein Futter vor dem Munde wegchnappte, wenn er sich nicht wehrte, so lange war gegen einen solchen Egoismus nichts einzuwenden, er war erklärlich. Der Kommunismus machte diesem Egoismus gewissermaßen ein Ende, er war zwecklos, denn hier hieß es: „Einer für Alle, alle für Einen“. — Noch heute finden wir diesen Grundsatz bei den Eskimos erhalten, nie machen sie sich — wie Hall erzählt — einen gefangenen Seehund oder einen erlegten Eisbär streiftig, denn sie verzehren ihn gemein-

schaftlich, wenn einer hungert, so hungern sie Alle. —

Nachdem die Menschen der Vorzeit dem kommunistischen Prinzip entsagt hatten und jeder in seinem eigenen Topf kochte, da war jeder behaft, daß er auch etwas hatte, was er in diesen Topf stecken konnte. — Der zweite Gedanke war der, sich dieses „Etwas“ möglichst mühelos anzueignen; auch dies war natürlich. Das ureigentliche Streben aller Geschöpfe besteht nicht nur darin, das Leben zu erhalten, sondern auch die Bedürfnisse des Lebens durch so wenig Kraftaufwendung als möglich zu befriedigen. — Schon im Tierleben können wir das Bestreben wahrnehmen, sich die Lebensfähigkeit zu erleichtern und dadurch das Leben selbst angenehmer zu machen. — Selbstverständlich zeigt sich denn auch im Menschenleben, und zwar schon auf der Stufe des tierähnlichen Naturlebens, jener Trieb nach Erleichterung der Lebensfähigkeit und dadurch das Leben selbst und ebenso selbstverständlich vervollkommenet sich dieser Trieb mit der Höherentwicklung des Lebens. Sobald der Mensch sich aus der Barbarei mit ihrer kommunistischen Gentilverfassung zur Zivilisation mit ihrem Privatbesitzrecht „herausgemauert hatte“, da strebte jeder, der es haben konnte, danach, recht viel zu genießen und recht wenig zu arbeiten, die römischen Patrizier dienen hier als leuchtendes Beispiel.

Möglichst gut und genussreich zu leben, ohne mechanisch und ermüdend allzuviel arbeiten zu müssen, das ist auch heut im 20. Jahrhundert das Hauptziel alles praktischen, menschlichen Strebens. Der Haupttrieb des natürlichen menschlichen Egoismus, der erste aller Wünsche — welchen zu nähren dem arbeitenden Volke zwar bisher nahezu als Verbrechen angerechnet wurde — der aber nichtsdestoweniger alle Schichten der Bevölkerung, alle Klassen und Stände der Menschengesellschaft treibt und bewegt. — Die Gegner des sozialistischen Prinzips weisen allerdings immer wieder auf diesen Egoismus hin und behaupten, daß an dieser Eigenschaft, der menschlichen Selbstsucht, jede Art gesellschaftlicher Organisation, welche die Gleichheit bezwecke, scheitern

müsse — trotz dieses Egoismus aber, ja — gerade durch und mit Hilfe desselben ist das chauerliche Mittelalter überwunden worden, hat sich stetig die Entwicklung im Sinne der Gleichheit vollzogen. — Der Kampf des Bauernthums gegen den Adel zur Zeit der Bauernkriege, er entsprang dem natürlichen Egoismus einer unterdrückten, geschundenen Volksklasse; das Bürgerthum in den Städten in der steigenden Periode seiner Macht verlangte aus demselben Grunde die Gleichberechtigung gegenüber den Herrschergeblütern einiger Adelsgeschlechter, gleich wie die Plebejer Roms gegenüber den Patriziern in der Vorzeit. — Dem wachsenden und immer mehr erwachsenden Egoismus der Massen und ihrem Streben nach befriedigender Existenz, nach Glück, Genuß und Freiheit ist die heutige soziale Bewegung entsprungen.

Um sich die zum eigenen Leben nötige Arbeit zu erleichtern, um sich selbst das Leben angenehm zu machen, erfand und verfertigte der Mensch Werkzeuge, Instrumente und Maschinen. — Er hat es in dieser Thätigkeit zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, und es ist in der That möglich, durch Anwendung all dieser Hilfsmittel ein schönes Dasein für Alle zu schaffen. — Aber die Möglichkeit der Anwendung hängt vom Besitz der Mittel ab und diese sind ungleich. Eine Minderzahl besitzt ungeheuren Reichtum, die große Masse aber hat nichts als ihre Arbeitskraft und ist deswegen gezwungen, um schäbden Lohn in den Dienst des Kapitalismus zu treten. Ist's da ein Wunder, wenn auch bei den Schöpfern aller dieser Dinge, bei denen, welche nicht nur die Güter, sondern auch die gütererzeugenden Maschinen schaffen, wenn bei diesen gleichfalls mit Vernunft begabten Wesen der natürliche Egoismus erwacht? — Dem Agrarier, dem „nothleidenden Landwirth“ sind die Getreidepreise zu niedrig; der Kohlenbaron wünscht einen harten Winter herbei, um sein Geschäft „belebter“ zu machen; dem Rentier ist der Zinsfuß, dem Aktionär die Dividende nicht hoch genug; dem Totengräber sterben nicht genug Menschen u. s. w., alle diese Kermis-suchen die Berechtigung ihres natürlichen

zunehmen, wird abgelehnt. — Die beantragte Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U. R. für das Mitglied 13 207 R. I. o. f. e. r. B. e. f. r. a wird bewilligt; ein Antrag auf Verhängung der Sperre abgelehnt. — Zuschriften von C. I. f. e. r. w. e. r. d. a. und F. r. e. i. e. n. o. r. l. a. sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Die Genehmigung zum freiwilligen Abgang unter Wahrung der Unterstützungsanprüche für Mitglied 25 143 W. a. l. d. s. a. s. s. e. n. wird verweigert. — Dem Mitgliede 677 T. i. e. f. e. n. s. u. r. t. werden Unterstützung und Fahrtkosten bewilligt. — Die beantragte Differenzunterstützung für Mitglied 23 511 R. e. g. e. n. s. b. u. r. g. wird abgelehnt. — Für die Mitglieder 23 826 und 28 044 B. e. r. l. i. n. II (Reisse) wird Unterstützung nach § 3 des U. R. abgelehnt. — Dem Mitgliede 27 994 R. a. p. s. werden Fahrtkosten bewilligt. — Das Mitglied 30 171 M. a. l. l. e. R. a. l. i. n. C. h. e. n. f. e. l. d. weigert sich, einem Beschlusse der Zahlstelle nachzukommen und dem Vertrauensmann zwecks Feststellung des Verdienstes Einsicht in sein Lohnbuch zu gewähren; deswegen erfolgt Ausschluss nach § 5, Absatz 2 des Statuts. — Dem Mitgliede 25 936, zur Zeit in M. e. r. t. e. l. s. g. r. u. n., wird die beantragte Differenzunterstützung nachträglich bewilligt. — Das Mitglied Adolf R. ä. m. m. e. r. l. i. n. g. aus K. u. b. o. l. d. s. t. a. d. t., zur Zeit in S. o. n. d. e. r. s. h. a. u. s. e. n., wird nach § 5, Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Eine Resolution der Zahlstelle B. e. r. l. i. n. - R. o. a. b. i. l., den Beihilfefonds betreffend, wird vertagt. — Einem Antrage der Zahlstelle M. a. g. d. e. b. u. r. g., den Redakteur nach dort zu delegieren, wird entsprochen.

Beihilfefonds. Dem Mitgliede 5419 S. c. h. l. i. e. r. b. a. c. h. wird Aufenthaltsvoränderung bewilligt. — Das Mitglied 13 447 H. e. r. m. s. d. o. r. f. ist wegen Vergehens gegen § 13 des U. R. bestraft worden; dasselbe führt den Nachweis, daß der ihm gemachte Vorwurf unzutreffend sei; infolgedessen wird der erste Beschluß annulliert.

G. C. r. a. a. h., stellv. Vorsitzender. J. S. c. h. n. e. i. d. e. r., Schriftführer.

31. Vorstandssitzung vom 25. 11. 1902.

Der Schriftführer Schneider befindet sich auf Reisen. Berichte über die Aussperrung in R. r. o. n. a. c. h. werden zur Kenntnis genommen. Ein Antrag, Drien der Aussperrten die Unterstützung aus Mitteln des Streikfonds zu erhöhen, wird abgelehnt, desgleichen ein Antrag, den Stellposten eine kleine Entschädigung für ihren Dienst zu gewähren. Den Mitgliedern des Streikkomitees wird pro Tag je 50 Pf. zugesprochen. Für außerordentliche Ausgaben wird bis zur Gesamtsumme von 100 M. Genehmigung erteilt. — Ein Bericht aus B. a. y. r. e. u. t. h. wird zur Kenntnis genommen, desgleichen ein solcher aus S. i. n. s. h. e. i. m. — Drei Mitglieder von G. r. o. s. s. b. r. e. i. t. e. n. b. a. c. h. ersuchen um Intervention des Vorstandes bei ihrem Arbeitgeber in Lohnfragen. Den Betroffenen soll aufgegeben werden, zunächst einmal selbst ihre Klagen beim Unternehmer vorzubringen, da dies anscheinend noch nicht geschehen ist. — Die in dem gewerblichen Rechtsstreit des Mitgliedes 13 207 eingelegte Berufung gegen das Urteil erster Instanz soll als aussichtslos zurückgezogen werden. — Mitglied 23 999 M. e. h. l. i. s. - M. a. g. d. e. b. u. r. g. wird nach § 5, Absatz 3 des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen. — Ein Unterstützungsge such des Mitgliedes 23 826 in R. e. i. s. s. e. (Zahlstelle Berlin II) muß wiederholt abgelehnt werden, da nach früherer Aussteuerung die Unterstützungsberechtigung noch nicht wieder vorhanden ist. — Gleichfalls abgelehnt wird das Unterstützungsge such des Mitgliedes 26 932, welches sich nach seiner Entlassung einen anderen Beruf wählte und seinen Antrag damit begründet, daß dieser ihm vor der Hand noch kein genügendes Einkommen biete. — Die seinerzeit unzulässiger Weise in den Textilarbeiter-Verband aufgenommenen Steingutarbeiter von Begefac haben sich, nachdem sie aus diesem Verband ausgeschlossen wurden, bei unserer Zahlstelle angemeldet. Der Antrag auf Anerkennung der Mitgliedschaft im Textilarbeiter-Verband, welcher sich weigert, die zu Unrecht angenommenen Beiträge zurückzuzahlen, wird vom Vorstand erst erörtert werden, wenn die Anmeldebekunden und abgelieferten Mitgliedsbücher vorliegen. — In I. i. m. e. n. a. u. haben auch die letzten vier Sonderbündler, nachdem ihre sogenannte „Votalsorganisation“ vernichtet ist, sich wieder zur Aufnahme in unseren Verband gemeldet und ersuchen, gegen Nachzahlung ihrer inzwischen aufgelaufenen Rente um Anerkennung ihrer alten Rechte. Der Vorstand lehnt das ab, nachdem dieselben den vom Vorstand festgesetzten Termin zur Meldung unbeachtet gelassen und läßt den früheren Mitgliedern 21 057 D. e. h. m. u. s., 27 960 C. h. r. d. a. r. d. t. und 31 337 A. r. n. o. i. d. nur die Möglichkeit des Eintritts als neue Mitglieder unter den statutarischen Bedingungen. Es ist das weiteste Entgegenkommen des Vorstandes, wenn er hier von einer Straffarenzzeit absteht. Dem vierten Antragsteller, das frühere Mitglied 3129 R. o. h. m. a. n. n., erklärt der Vorstand, nur mit einer dreijährigen Straffarenzzeit wieder aufnehmen zu wollen, mit dem Hinweis, daß S. durch eine vorzügliche Haltung in der Zahlstelle die Möglichkeit gewinnen kann, seine Straffarenzzeit abzukürzen. Wegen des kollegialen Vorlebens der von Reichensbach angemeldeten Härdich und Brunert soll nochmals Rücksprache gehalten werden. — Mitglied 32 487, zur Zeit in D. u. r. g. g. r. u. b., sucht um

Rückzug seiner Straffarenzzeit. Ein solches Gesuch soll erst erwogen werden nach einer mindestens zweijährigen Mitgliedschaft.

Beihilfefonds: Das Mitglied des Beihilfefonds Junge - D. r. e. s. d. e. n. wendet sich nochmals an den Vorstand und sucht nachzuweisen, daß ihm infolge falscher Auslegung des § 5 die Beihilfe unrechtmäßig gestrichen worden sei und droht mit Klage. Der Vorstand bleibt bei seiner früheren Entscheidung. — Die Entscheidung der Beschwerde-Kommission in der Beschwerdefache 8007 D. h. r. d. r. u. s. wird zur Kenntnis genommen. — Die Abschlüsse der Hauptklasse pro Oktober werden zur Kenntnis genommen. Vermögen des Verbandes M. 70 208,94; des Beihilfefonds M. 8486,47. G. e. o. r. g. W. o. l. l. m. a. n. n.

32. Vorstandssitzung vom 28. 11. 1902.

Schneider auf Reisen. Korn fehlt entschuldigt. Eine Anfrage aus I. i. m. e. n. a. u. giebt Anlaß zu einer langen und eingehenden Diskussion darüber, ob und wie weit eine Unterstützung an reisende Mitglieder aus dem 8 p. Ct. Fond der Zahlstellen noch zulässig ist. In der Erwägung, daß die letzte General-Versammlung aus dem § 34, Absatz 3, erstem Satz, die Worte „und deren Mitglieder“ gestrichen hat, zum Teil mit der Motivierung, daß die Gewißheit der Erlangung freiwilliger Unterstützung es mit verschuldet, wenn Berufsleute nicht rechtzeitig genug sich organisieren, erscheint keinerlei besondere Unterstützung mehr zulässig, und nächsten Zahlstellen, welche freiwillige Unterstützung noch zahlen wollen, die Mittel hierzu selbst aufbringen. Wenn an dem alten System festgehalten würde, dürften übrigen Gelder zu allgemein gewerkschaftlichen Zwecken in diesen Zahlstellen nicht übrig bleiben. In Rücksicht darauf, daß bei strenger Durchführung des Beschlusses auch solche Mitglieder davon betroffen würden, welche schon länger als 1 Jahr Mitglied sind, sowie in Rücksicht darauf, daß die Zeit der Reise nicht gut geeignet ist zur völligen Aufgabe des alten Systems, wird der Hauptkassierer dahin verständigt, vom 1. Januar 1903 noch Quittungen über Unterstützung aus dem 8 p. Ct. an solche Mitglieder, welche ausgereist sind und nach ihrer Aussteuerung einen neuen Arbeitsplatz nicht freiwillig aufgegeben haben, anzuerkennen, alle anderen Quittungen aber zurückzuweisen. — Den übrigen Teil der Sitzung nehmen Beratungen über die Fragestellung auf einem Formular zur Ermittlung der Durchschnitts-Verdienste, zwecks Festsetzung der Pflichtbeiträge der Mitglieder für 1903, in Anspruch. G. e. o. r. g. W. o. l. l. m. a. n. n.

Aus unserm Berufe.

— **Ergebnisse der Erhebungen über Lohn und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder der Zahlstelle Berlin II.** (Vom 1. April bis 30. September 1902.) Die Zahlstelle Berlin II, welche in regelmäßigen Zwischenräumen die nachfolgende Statistik veranstaltet, dürfte in der Art und Weise der Ausführung sich auf dem richtigen Wege befinden. Zweifellos hatten der Statistik noch manche Mängel an, die künftighin beseitigt werden müssen (wie die Beantwortung aller Fragen eines jeden Kollegen), und wird die verständnisvolle Mitwirkung aller Kollegen erforderlich sein, um eine Regulierung der Löhne resp. der Akkordpreise wie auch bezüglich der Arbeitszeit aufstreben zu können. Es wurden von der Lohnkommission 117 Fragebogen versendet, von welchen 109 Kollegen, bezw. 49 Werkstätten dieselben beantwortet haben. In diesen 49 Werkstätten waren am 30. September 1902 die einzelnen Branchen folgendermaßen vertreten:

Branchen	Werkstätten	Beschäftigte Personen						Personen nicht organisiert	
		Heimarbeiter	Malerei	Malerrinnen	Sehringe	Hilfsarbeiterinnen	Personen organisiert		
Flachglas	11	—	43	12	3	—	58	33	25
Hohlglas	4	—	16	1	—	—	17	8	9
Porzellan	7	—	26	—	—	3	29	19	10
Rundgewerbe	22	4	43	24	4	5	76	36	40
Email-Schilber	2	—	4	—	2	—	6	4	2
Galvanoplastische Anstalten	3	—	9	1	—	—	10	9	1
Insgesamt	49	4	141	38	9	8	196	109	87

Die Fragebogen wurden von 107 männlichen und 2 weiblichen Berufskollegen beantwortet. Da die Zahlstelle am Ort 141 Mitglieder zählt, von welchen 109 (also etwas mehr als zwei Drittel) an der Statistik beteiligt sind, so wurde diesmal die höchste Zahl der abgegebenen Fragebogen erreicht. Die 5. Frage nach dem Geschäftsgang wurde in folgender Weise beantwortet: mit „gut“ von 17 Werkstätten, mit „faul“ oder „mäßig“ von 26 Werkstätten und mit „schlecht“ von 6 Werkstätten.

Die tägliche Arbeitszeit ist folgendermaßen beantwortet worden:

Werkstätten	3	3	3 1/2	4	3	1
täglich Stunden	8	8 1/2	9	9 1/2	10	11

Von den 109 Kollegen waren 45 voll beschäftigt, auf die übrigen 64 Kollegen vertheilt sich die Frage nach der Beschäftigung wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Branchen	In Stellung ausgeh.	Teilweise ausgeh. u. teilweise arbeitslos	Nur arbeitslos	Insgesamt erw. werbungs-fähig
Flachglas	11	3	1	15
Hohlglas	—	—	—	—
Porzellan	19	—	—	19
Rundgewerbe	15	5	4	24
Email-Schilber	—	—	—	—
Galvanoplast.	—	—	—	—
Anstalten	3	2	2	7
Insges.	48	10	7	65

Ausgeseht haben 45 Personen 184 Wochen 4 Tage und zwar:

Personen	3	3	2	1	4	1	2	2	3
Tage	1	2	3	5	6	7	8	10	12
Personen	7	1	2	2	1	1	1	3	1
Tage	14	15	16	20	26	31	36	38	
Personen	1	1	1	1	1	1			45 Pers.
Tage	40	42	46	53	55	61			308 Tg.

Es ergibt dies pro Person 2 Wochen, 5 Tage und 8 1/2 Stunden, oder einen Lohnausfall von 80,75 M. pro Person. Insgesamt (45 Mann) Lohnausfall 3633,75 M.

Arbeitslos waren 20 Personen 95 Wochen, 1 Tag und 5 Stunden und zwar:

Personen	1	1	2	2	2	1	3	2	1
Tage	1/2	1	6	8	24	27	30	36	39
Personen	1	1	1	1	1				20 Person.
Tage	42	44	48	54	78				571 T. 5 St.

Es erleiht dies pro Person 4 Wochen 4 Tage 5 1/6 Stunden, der Lohnausfall für den Einzelnen beträgt 128,60 M. und für 20 Erwerbslose 2572 M. Zum Maßstab wurde der Minimallohn von 27 M. angenommen. Insgesamt stellt sich der Lohnausfall in den 64 Fällen der Erwerbsbeschränkung und Erwerbslosigkeit auf 6205,75 M., pro

extragenen maßlosen Glend. Der Ausstand zieht immer weitere Kreise. In Glauchau, Neukirch, Silberberg u. w. wächst die Zahl der Weber und Weberinnen, welche ihrem Betrieb den Rücken kehren, weil ihnen daselbst Streikarbeit zugemutet wird. Auch die Hausweber von Meerane und Umgegend sind in Bewegung gerathen und streben nach einer Verbesserung ihres unsäglich traurigen Looses. Es ist das mehr als ihr gutes Recht, es ist ihre Pflicht. Sind doch diese Kerlchen im Allgemeinen noch schlimmer daran als die Fabrikweber. Bei 14- bis 15 stündiger täglicher Arbeitszeit erreichen sie einen Wochenverdienst von 8 bis 9 Mk., von dem aber 25 pSt. für sogenannte Vorarbeiten in Abzug kommen, so daß in Wirklichkeit ein Lohn von etwa 6 Mk. verbleibt. Mit diesen Bettelpennungen soll der Weber seinen Pflichten als Familienvater, als Gemeindevater und Staatsbürger genügen! Die Hausweber haben in einer Eingabe außer einer Lohnerhöhung eine Vergütung für Vorarbeiten, Zulage für Stückarbeit u. s. w. verlangt. Auch ihre bescheidenen Forderungen, hinter denen der allerbitterste Hunger steht, lehnen die Fabrikanten ab. Was den Kampf der Fabrikweber anbelangt, so hat er eine Erscheinung gezeitigt, welche wir der besonderen Erwähnung werth erachten. In den mechanischen Webereien sind zum großen Theile Arbeiterinnen beschäftigt. Dieselben beweisen durch ihre muthvolle Haltung und ihr energisches Aushalten, daß Arbeiterinnen, wenn sie gut unterrichtet sind, zu kämpfen verstehen. Beim Beginn des Streiks argwöhnlich pessimistische Kameraden, die Frauen und Mädchen würden bei langer Dauer des Kampfes wankmüthig werden und ihren kämpfenden Genossen in den Rücken fallen. Sie haben sich gründlich getäuscht. Gerade die Arbeiterinnen bethätigen bis jetzt das lebhafteste Interesse am Streik und ermuntern durch ihre vorzügliche Haltung die kämpfenden. Finden Versammlungen statt, so sind sie die Ersten, welche die Lokale besetzen. Werden Flugblätter ausgetragen, so besorgen das die Frauen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit. Sie stehen Streikposten, daß die Fabrikanten darob entsetzt sind. Kurz, es ist eine Lust, zu beobachten, wie die Weberinnen sich im Kampfe bewähren. Und wenn es wahr ist, daß der Sieg dem Theil zufällt, der die Frauen auf seiner Seite hat, so muß der Streik mit einem vollen Siege der Arbeiter enden. Daß der Kampf von beiden Seiten mit der größten Entschlossenheit geführt wird, erklärt sich aus den Verhältnissen. Seit Jahrzehnten war die Meeraner Textilarbeiterschaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben. Die Fabrikanten waren absolute „Herren im Hause“. Die Arbeiter, insbesondere aber die Arbeiterinnen, lernten eben den Werth der Organisation leider erst sehr spät schätzen. Bis vor zwei Jahren waren nur etwa 600 von den 2500 Arbeitern und Arbeiterinnen organisiert, die in den mechanischen Webereien beschäftigt sind. Es bedurfte eines brutalen Gewaltaktes der Unternehmer, um die Lohnsklaven zur Erkenntniß ihrer Interessen und Pflichten zu erwecken. Im Vorjahr, eiliche Tage vor Weihnachten, dem Feste „christlicher Liebe“, sperrten sämtliche Webereibesitzer ihre Arbeiter aus, weil die Arbeiter einer Fabrik sich der Verlängerung ihrer Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden widersetzt hatten und in den Ausstand getreten waren. Dadurch kam es auch den indifferentesten Textilarbeitern zum Bewußtsein, daß die christliche Nächstenliebe der ausbeutenden Klasse ein leeres Wort ist, und daß die Ausgebeuteten vereinigt nichts gegen die geschlossene Macht des Unternehmertums vermögen. Die gewerkschaftliche Organisation macht nun gute Fort-

schritte. Und das war höchste Zeit. Die Lage der Meeraner Textilarbeiter war die denkbar schlechteste geworden. Wer einen Blick in die Arbeitsverhältnisse warf, der erkannte, daß dem verheerenden Treiben des profitgierigen Kapitalismus Einhalt geboten werden mußte. Die Folgen der kapitalistischen Plasmacherie traten himmelschreiend zu Tage. Auf der einen Seite wohlhabende, ja kleinreiche Industrielle, von denen es mancher in einigen Jahrzehnten zum vielfachen Millionär gebracht hat. Auf der anderen Seite ein blutarmes Textilproletariat, das trotz harter Arbeit an Entbehrungen und Noth zu Grunde geht. Die Fortschritte der Technik, die Allen zu Gute kommen, Wohlstand und Kultur Aller mehrten sollten, frommen nur dem Geldsack der Textilbarone. Sie ermöglichen es diesen, alles, was die Hände regeln kann, ihrem Profit hunger dienstbar zu machen, Jünglinge und junge Mädchen, Männer und Frauen, Greise und Kinder zu gebrauchen und zu verbrauchen, „warmes Menschenleben zu verschleifen“, um todttes, blinkendes Gold zu münzen. Im Bewußtsein unbeschränkter Gewalt hat der Kapitalismus gewirksamstet bis zum grauenerweckenden Verderben. Die Löhne sind Lumpenpennungen in des Wortes wegenster Bedeutung. Die Noth zwingt fast alle verheirateten Frauen zum Mitverdiene. Ihre Konkurrenz hat den ohnehin erbärmlichen Verdienst noch tiefer herabgedrückt. Die produktive Arbeit, die zur sozialen Befreiung der Frau führt, ist Dank der kapitalistischen Ordnung zu einem Mittel der schlimmsten Ausbeutung und Knechtung der Proletarierin, zu einem Mittel der Verschlechterung der Lage des Mannes geworden. Die Lebenshaltung der Meeraner Textilsklaven steht buchstäblich im Zeichen des chronischen Hungerleidens. Bürgerliche Gelahrte schütteln den Kopf darüber, daß Meerane die höchste Sterblichkeitsziffer im Deutschen Reich hat. Moralphilister erklären die Thatfache wohl entrüstet durch das „frühe Heirathen der Arbeiterkinder“. Wer dagegen in die Wohnungen der Meeraner Textilarbeiter gegangen ist, wer an ihrem Tische geessen hat, der greift die wahre Ursache der furchtbaren Erscheinung mit Händen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind es endlich müde geworden, ärmlich und erbärmlich von den Profamen zu vegetiren, welche das kapitalistische Unternehmertum von seinen Tischen fallen läßt. Sie, die Anderen riesige Reichthümer schaffen, wollen für sich, für ihre Nachkommen bessere Arbeitsbedingungen, eine menschenwürdige Existenz erringen. Das dünkt den Fabrikanten ettel Frevel, ihnen, die an unbeschränkte Herrenmacht und Ausbeutungsfreiheit gewöhnt sind. Sie sind fest entschlossen, den Kampf zu einer Kraftprobe zu machen. So brutal ist ihre Haltung, so augenscheinlich andererseits das Recht der Ausständigen, daß diesen Unterstützung von Allen zu Theil wird, deren Denken und Fühlen noch nicht ganz verknöchert ist. So haben z. B. Bauern aus der Umgegend von Meerane den Streikenden eine ansehnliche Quantität Kartoffeln und Rohl gespendet. Vor Allem aber ist es der Deutsche Textilarbeiterverband, der den Ausständigen thatkräftig zur Seite steht und das schwärzeste Glend von ihnen abwehrt. Der Kampf ist jedoch so schwer, so langwierig, daß es her Unterstützung durch das gesammte deutsche Proletariat bedarf, wenn die gerechte Sache der Arbeiter siegen soll. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Der Kampf, der in Meerane ausgefochten wird, ist ein Kampf der gesammten deutschen Arbeiterklasse, der Sieg, der dort errungen wird, ihr Sieg. Mit den Kameraden zusammen ist die Meeraner Textilarbeiterin in Reich und Glied der proletarischen Klassen-

kämpfer getreten, sie wird in Zukunft nie mehr fehlen, wo für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gestritten wird. Genossinnen! Unterstützt deshalb moralisch und materiell eure kämpfenden Schwestern!

(Gleichheit.) E. F., Meerane.

— Rechtsprechung. Einbehaltung von Sachen des Arbeiters als verbotene Eigenmacht.

(Urtheile des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 6, und Kammer 5, vom 9. April und 28. Juni 1902 — Nr. 588/6 und 474/5).

Im ersten Falle hatte ein Gastwirth beim Weggange seines bisherigen Hausdieners dessen Korb mit Wäsche und Kleidungsstücken einbehalten, weil Kläger ihm Schaden zugesügt hatte durch Verschlagen von Gläsern.

Im zweiten Falle hatte ein Uhrmacher das Werkzeug seines Gehülfsen im Werthe von 300 Mk. an sich genommen, um die Deckung eines ihm angeblich durch den Gehülfsen bei der Arbeit zugesügten Schadens von 7 Mk. zu erzwingen.

In beiden Fällen wurde der Arbeitgeber zur Herausgabe, im letzteren Falle auch zu Schadenersatz verurtheilt.

Aus den Gründen.

I.

Nach § 273 Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Schuldner, also der Beklagte, die geschuldete Leistung, d. i. die Herausgabe der Sachen des Klägers verweigern, bis ihm die gebührende Leistung bewirkt ist, sofern der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnisse, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger hat. Dies ist aber hier nicht der Fall. Der Anspruch des Klägers auf Herausgabe seiner Sachen beruht auf seinem Eigenthum. Der Gegenanspruch des Beklagten dagegen auf schuldhafter Vernachlässigung der aus dem Dienstverhältnisse dem Kläger obliegenden Pflichten. Sonach liegt der Fall des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vor und deshalb war nach dem Klageantrag zu erkennen.

II.

Selbst wenn es richtig sein sollte, daß das Arbeitsverhältnis des Klägers am 2. Juni noch nicht rechtmäßig beendet war, und selbst wenn Kläger einen Schaden verursacht hat, durfte Beklagter das Werkzeug wider den Willen des Klägers nicht an sich nehmen. Denn durch Unterbringung der Sachen in dem Raften des Beklagten war diesem noch kein Recht auf ihren Besitz gegeben; ebensowenig gewährt das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses ein Anrecht auf das Werkzeug des Gehülfsen. Hat Beklagter also — wenn auch nicht gerade aus Vorsatz — unerlaubt gehandelt (§ 823 B. G. B.), so war er zur sofortigen Herausgabe der Sachen, so ist er ferner zum Ersatz des dem Kläger in Folge Nichtherausgabe derselben erwachsenen Schadens verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen seines eigenen Schadens stand ihm nicht zu, da dieser in dem Arbeitsverhältnisse, die Rückgabepflicht aber in der unerlaubten Handlung des Beklagten, also nicht — wie § 273 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs voraussetzt — in demselben rechtlichen Verhältnisse ihren Grund hat, auch eine Verwendung auf die Sachen selbst nicht erfolgt ist (§ 273 Abs. 2). Uebrigens sei bemerkt, daß wegen eines Schadens von 7 Mk. doch höchstens Sachen im Werthe von ca. 10—15 Mk., nicht aber solche im Werthe von 300 Mk. hätten einbehalten werden dürfen. Daß endlich dem Kläger ein Schaden entstanden, bedarf keines Beweises. Denn ohne Werkzeug findet er keine Arbeit. Es ist ihm der Lohn für 18

